Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator
Handelsname:
Nachschleifpaste blau; 600 g; Art. Nr. 6138-047
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Relevante identifizierte Verwendungen
Polierpaste
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Fa. Spiral Reihs & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien
Telefon: +43 (1) 60 108 - 0
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at
1.4 Notrufnummer:
Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren Piktogramm: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt
Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung: Polierpaste blau ist eine Zubereitung und enthält

Poliermittel: 50 – 70 % (AL_2O_3)
Fettsäuren
Paraffin / Wachs
Farbstoff
Die Nachschleifpaste blau enthält keine tierischen Bestandteile.

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme
Falls ein Arzt aufgesucht wird, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, evtl. Staub aus dem Hals- und Nasenbereich entfernen.
Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: Augen nicht trocken ausreiben, da durch die mechanische Beanspruchung Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und Augen gründlich mit viel Wasser spülen, wenn möglich isotonische Augenspülung 0,9 % NaCl verwenden. Medizinische Hilfe (Augenarzt oder Arbeitsmediziner) aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken, nicht zum Erbrechen bringen. Medizinische Hilfe konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Die Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertigen Zustand brennbar oder explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Kohlendioxid CO_2, Kohlenmonoxid CO

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Vorsorglich umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Persönliche Schutzkleidung tragen. Bei ausgelaufenem Produkt Rutschgefahr. Mit Sand oder Bindemittel abdecken und aufnehmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Verschüttetes Gut mechanisch aufnehmen, Rest mittels Bindemittel aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder verwenden.

Handhabung: Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen.
Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung: Kühl und trocken lagern. Mindestens haltbar bis 12 Monate nach Auslieferdatum.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden,

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Für allgemeine Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz ist zu sorgen. Allgemeiner Staubgrenzwert ist zu beachten (ACGIH-2011: 10mg/m3 inhalierbarer Partikel, 3 mg/m3 lungengängige Partikel)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz:	Bei Staubentwicklung über die Konzentration von 0,15 mg/m³ Kryp.KS-A-Staub hinaus entsprechende Feinstaubmaske (FFP 2) tragen.
Handschutz:	Entfällt.
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz:	Entfällt.
Hygienemaßnahmen:	Trennung von Straßen- und Berufskleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:		
Form:	fest	
Farbe:	blau	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert:	nicht anwendbar	(bei T = 20 °C)
Zustandsänderung:		
Flammtemperatur:	ca. 150 °C	
Explosionsgrenzen:	nicht bekannt	
Dichte:	ca. 1,5 g/cm³	(bei T = 20 °C)
Löslichkeit in Wasser:	dispergierbar	

9.2. Sonstige Angaben
Alle weiteren Parameter physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 sind nicht relevant.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Es werden weder gefährliche Reaktionen noch gefährliche Zersetzungsprodukte beobachtet solange das Produkt sachgemäß gelagert und angewendet wird.

10.2 Chemische Stabilität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Zu niedrige Lagertemperaturen können zum Verlust der Produktqualität führen.

10.5. Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität, oral, dermal, inhalativ
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

Ätz- / Reizwirkung auf der Haut
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

Schwere Augenschädigung / -reizung
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

Aspirationsgefahr	Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.
Karzogenität	Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität
Die Nachschleifpaste blau ist ein umweltverträgliches Produkt und beinhaltet keine ökologisch bedeutsame Bestandteile.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden
Das Produkt ist nicht flüchtig. Bei normaler sachgemäßer Handhabung werden keine Partikel freigesetzt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt
Das verbrauchte, mit Metallabrieb verunreinigte Produkt ist entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage.

Abfallcode (EAK / EWC): 12 01 15 (Abfälle aus mechan. Oberflächenbearbeitung).

Das unverbrauchte Produkt ist entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen, z.B. Abfallverbrennungsanlage.

Verpackung
Verunreinigte Verpackungen sind restzuentleeren. Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 30/06/2025; Überarbeitet am: 30/06/2025

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.5 Umweltgefahren	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung und / oder Verwendungsbeschränkung
Keine

Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (schwach wassergefährdend) – Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999 (ChemVerbotsV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig, da Nachschleifpaste eine Zubereitung ist.

16. SONSTIGE ANGABEN

Grund der letzten Änderungen:
Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:
entfällt

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich